



www.switzerland-family-office.com/de/family-office-services/stiftung.html

Familienstiftung oder privatnützige Stiftung

Ein Family Office in der Schweiz kann Sie bei der Gründung einer Stiftung unterstützen. Familienstiftungen oder privatnützige Stiftungen können ein breites Spektrum an Vermögenswerten halten. Stiftungen sind ein gutes Instrument zum Schutz des Vermögens oder können als Alternative zu einem Testament verwendet werden. Und natürlich werden Stiftungen auch für karitative Zwecke eingesetzt. Family Offices setzen Stiftungen regelmässig zur Vermögensstrukturierung für wohlhabende Familien in Ländern mit Zivilrecht ein.

Die Vielfalt der Stiftungen

Stiftungen können je nach ihrem Zweck in verschiedenste Unterklassen unterteilt werden. Wir konzentrieren uns hier auf die Familienstiftung und die privatnützige Stiftung. Sie können für ähnliche Zwecke wie Trusts (Steuerplanung, Schutz von Vermögen und Privatsphäre) verwendet werden, wurden früher aber nur in Ländern mit Zivilrecht gegründet. Im Gegensatz zum Trust, ist die Stiftung jedoch eine juristische Person. Heutzutage offerieren auch einige Länder im angelsächsischen Rechtskreis die Möglichkeit zur Gründung von Stiftungen (z.B. Jersey, Guernsey). Sie können alle Arten von Vermögenswerten halten und eignen sich hervorragend zu deren Schutz. Eine Stiftung kann auch als Alternative zu einem Testament dienen. Schweizer Multi Family Offices gründen oft gemeinnützige Stiftungen, um philanthropische Ziele zu verfolgen.

Wie funktioniert eine Familienstiftung?

Eine Stiftung wird vom Stifter für einen gewissen Zweck gegründet. Der Stifter bestimmt die (möglichen) Begünstigten, sogenannte Destinatäre, der Stiftung und was und wie viel diese erhalten sollen. Stiftungszweck und Funktionsweise werden in der Satzung festgehalten. Die Organe der Stiftung sind verpflichtet, sich streng nach dem in der Satzung definierten Stiftungszweck zu richten. In eine Stiftung eingebrachte Vermögenswerte gehen vollständig in den Besitz der Stiftung über und werden durch den Stiftungs- oder Aufsichtsrat verwaltet. Oft übernimmt das Multi Family Office die Funktion des Stiftungsrats. Durch die Satzung ist dieser befähigt, den Destinatären die ihnen zugedachte Unterstützung zukommen zu lassen. Der Stifter kann auch einen Berater oder einen Aufsichtsrat benennen, welcher die Organe der Stiftung kontrolliert. Zu den Dienstleistungen eines Family Office gehört auch die Unterstützung bei der Gründung einer Stiftung.



Der Stiftungszweck

Der Stiftungszweck ist in den meisten Fällen der Schutz des Familienvermögens, der Schutz der Privatsphäre und die Steueroptimierung. In der Regel werden jedoch nur investierbare Vermögenswerte in eine Stiftung eingebracht, um diese für die nächste Generation zu sichern und vom restlichen Vermögen zu trennen. Eine Stiftung kann sich um die Angelegenheiten gewisser Familienmitglieder kümmern, z. B. ein sicheres Einkommen für die hinterbliebene Ehegattin, Kinder und andere Familienmitglieder garantieren. Ein Stifter kann sich das Recht vorbehalten, die Stiftung zu einem späteren Zeitpunkt aufzulösen. Dies würde jedoch den Schutz des Stiftungsvermögens schwächen.

Steuerliche Behandlung einer Stiftung

Eine erhebliche Anzahl von Ländern kennt keine klare Regelung in Bezug auf die Besteuerung der in einer Stiftung gehaltenen Vermögenswerte, bzw. allfälliger Ausschüttungen. Stiftungen sind nicht in jedem Land anerkannt. Vor der Gründung einer solchen Struktur, sollte daher professionelle Hilfe in Anspruch genommen werden. Ein Schweizer Family Office kann Sie bei der Auswahl des geeigneten Rechtssystems und der Gründung einer Familienstiftung oder privatnützigen Stiftung unterstützen. Ein Family Office kann auch Mitglied im Stiftungsrat, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder Kuratorium sein.